

Niederschrift Nr. 1

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 22.01.2024 (Beginn 19.00 Uhr; Ende 21.40 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **zehn** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Franz,	Manfred	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Goos,	Daniel	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle	Spitz,	Stefan	Innerlehen

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin:

*Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin*

sonstige Verhandlungsteilnehmer: *21 Zuhörer
1 Presse*

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.01.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

./.

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse zur ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Baurechtliche Entscheidungen

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass folgende Baugenehmigungen erteilt wurden:

- Umbau, Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 2146 im Ortsteil Kaiserhaus
- Aufstockung des vorhandenen Bürogebäudes; Erstellung eines Anbaus an das bestehende Bürogebäude auf Flst.Nr. 2209 im Ortsteil Weierle.

b) Bebauungsplanverfahren / Heilungsvorschrift zu § 13 b BauGB

Bürgermeister Schönemann gibt bekannt, dass der Bundesgesetzgeber die Heilungsvorschrift § 215 a BauGB in Kraft gesetzt hat. Bei laufenden Verfahren, die nach § 13b eingeleitet wurden, ist nun auch eine Vorprüfung der Umweltauswirkungen durchzuführen. Wenn diese keine erheblichen Umweltauswirkungen ergibt, kann das Verfahren nach § 13 a BauGB abgeschlossen werden. Der Satzungsbeschluss ist bis 31.12.2024 zu fassen. Betroffen hiervon ist der Bebauungsplan „Wannen“.

c) Änderung der Landesbauordnung

Das neue Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren ist in Kraft getreten. Daraus ergeben sich folgende wesentliche Änderungen im Bauantragsverfahren:

Anträge und Bauvorlagen müssen ab 01.01.2024 direkt beim Baurechtsamt eingereicht werden. Nicht mehr, wie bisher, bei der Gemeinde. Angrenzerbenachrichtigungen erfolgen nur noch in Fällen von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen. Die Entscheidung ob und welche Nachbarn zu beteiligen sind trifft die Baurechtsbehörde.

d) Besuch der CMT Stuttgart

Bürgermeister Schönemann und Kurgeschäftsführerin Kerstin Köpfer berichten von der erfolgreichen Teilnahme, gemeinsam mit der Ferienwelt, an der Tourismusmesse in Stuttgart. Der Stand war durchgängig gut besucht. Tendenziell gab es weniger Besucher, dafür aber mehr konkretes Interesse und eine gute Qualität der Kontakte.

Punkt 2

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schönemann gibt folgende Beschlüsse aus den letzten beiden nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

11.12.2023

TOP 1a

Schirmherrschaft Sonderausstellung Hans-Thoma-Kunstmuseum

Punkt 2 (Fortsetzung)

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Anbetracht der Vielzahl an Anfragen die Übernahme der Schirmherrschaft für die Sonderausstellung anlässlich des 75. Geburtstages des Museums und des 100. Todestag von Hans Thoma ablehnen musste.

TOP 1a

Antisemitismusvorwürfe Hans-Thoma

Hinsichtlich der Antisemitismusvorwürfe gegen Hans Thoma gibt es noch keine abschließende Beurteilung seitens des Ministeriums.

TOP 2

Haushaltsvorberatung

17.01.2024

TOP2

Haushaltsvorberatung

TOP 3

Neubau Spitzenberg

Um die Planung für den Neubau des Sport- und Freizeitzentrums Spitzenberg zu Ende bringen zu können, wurde beim Ministerium eine Fristverlängerung erbeten. Diese wurde gewährt und die offizielle Projektlaufzeit bis Ende Mai verlängert. Das Projekt muss jedoch bis Ende April endabgerechnet werden, daher ist vom Gremium zu entscheiden mit welcher Variante des Gebäudes die Planung fertiggestellt werden soll.

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

Georg Wasmer erkundigt sich wie hoch der Aufwand für den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes sei. Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass Personalkosten des Bauhofs und der Tourist-Information (Platz im Frühjahr herrichten, Meldekontrolle) mit den Einnahmen gegengerechnet werden müssen.

Georg Wasmer regt an, die Frageviertelstunde für Einwohner an das Ende der öffentlichen Sitzung zu setzen. Bürgermeister Schönemann nimmt die Anregung entgegen.

Markus Maier erkundigt sich im Vorgriff auf TOP 7, ob der Weidberg zum Schutz der Rinder vor dem Wolf vollständig eingezäunt werden wird. Diese Frage wird bei TOP 7 beantwortet.

Edelbert Wasmer erkundigt sich ebenfalls, ob beim TOP 7 noch Fragen gestellt werden können.

Dies ist nicht der Fall.

Leonhard Lais erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planung bzw. des Neubaus des Sport- und Freizeitzentrums Spitzenberg. Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass ein Neubau von der Bewilligung von Fördermittel abhängig ist. Die fertiggestellte Planung ist notwendig um die Förderungen zu beantragen. Eine Umsetzung ist nur mit einer hohen Fördersumme möglich.

Punkt 4

Bauantrag / Änderung Lagerraum im UG zu Niederspannungsverteilung auf Flst.Nr. 2230/15 im Ortsteil Unterlehen / Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Matthias Schweizer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als Vater eines Mitarbeiters des Bauherrn für befangen rückt aufgrund der gut gefüllten Zuhörerreihen vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Schönemann erläutert die Planunterlagen in Kürze.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu und beschließt die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Punkt 5

Bauantrag / Neubau Wohnhaus; Abbruch bestehendes Wohnhaus auf Flst.Nr. 2496 im Ortsteil Oberlehen / Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Schönemann erläutert das Bauvorhaben anhand der Lagepläne

Der Bauherr beabsichtigt den Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf Flst.Nr. 2496 im Ortsteil Oberlehen. Im Nachgang soll der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten erfolgen. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. In kurzem Dialog wird die Optik des Gebäudes, insbesondere der fehlende Dachvorsprung, durch das Gremium erörtert.

Daraufhin stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu und beschließt die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Punkt 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Wirtschaftsplan Kur- und Wintersportbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2024 / Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Einnahme- und Ausgabeseite des Haushalts und führt aus, welche Einnahmen die Gemeinde tatsächlich selbst in der Hand hat bzw. welche selbst beeinflusst werden können. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sind stark eingeschränkt. So hat sich beispielsweise die Kreisumlage auf 1 Mio € erhöht. Aufgrund der Tarifierhöhung steigen die Personalkosten um ca. 120.000 €/Jahr. Umso schwieriger gestaltet sich die Aufstellung eines Haushaltsplans.

Punkt 6 (Fortsetzung)

Die Gesamtsumme der Investitionen beläuft sich auf 5 Mio €. Die größten Posten bilden hierbei das FFW-Gerätehaus mit 1,8 Mio. €, der Breitbandausbau mit rund 1,0 Mio. €, das Neubaugebiet „Buck“ mit rund 0,8 Mio. €, sowie die Sanierung Rathausdach und Museum. Für diese Projekte wird mit Fördermitteln von insgesamt 1,3 Mio € gerechnet.

Das geplante Defizit im Kurhaushalt beträgt 213.000 €.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Die Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan sind diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil angeschlossen. Der Ergebnishaushalt weist ein negatives ordentliches Ergebnis von -298.500 € aus. Die Kreditemächtigung wird auf 2,7 Millionen festgesetzt.

Nach ausführlicher Diskussion sowie Information und nachdem Einzelfragen aus den Reihen des Gemeinderates beantwortet sind werden die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und der Wirtschaftsplan Kur- und Wintersportbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2024 jeweils mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Punkt 7

Herdenschutzkonzept für Rinder aufgrund Übergriffe des Wolfs für den Goldbachhof / Information durch den Landwirt Markus Kaiser

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Simon Zimmermann und Rebecca Müller vom Herdenschutzprojekt Südschwarzwald. Das Projekt wird gemeinsam vom Naturpark Südschwarzwald, der Erzeugergemeinschaft und dem BLHV betrieben. Projektstart war im Oktober 2023. Insgesamt nehmen 15 Betriebe daran teil. So auch der Goldbachhof und der Dorfmatthof. Die Pilotbetriebe sind sowohl im Voll- als auch im Nebenerwerb tätig, haben verschiedenste Produktionen und eine durchschnittliche Betriebsgröße von 82 ha. Davon sind 34 ha FFH- und Biotopflächen.

Das Projekt soll erweisen welche Maßnahmen umsetzbar und zumutbar sind.

Da es innerhalb der Gemeinde noch weitere Nutzungsinteressen der Flächen gibt, sollen diese möglichst frühzeitig mit ins Boot geholt werden.

Eine Maßnahme ist der abwehrender Herdenschutz beim Rind. Hierbei wird den Jungrindern eine Altkuh hinzustellen.

So auch beim Dorfmatthof. Die Jungviehweide soll mit wehrhaften Alttieren bestückt werden, weitere Maßnahmen werden nach Bedarf durchgeführt.

Auch beim Goldbachhof wird eine Jungviehweide mit Alttieren bestückt. Zum Schutz der Hofstelle ist ein fest installierter Zaun erforderlich. Bei weiteren Rissen ist eine Umzäunung der Problemweiden geboten.

Anhand eines Lageplans zeigt Herr Zimmermann den Umfang des erforderlichen Festzauns der die gesamte Hofstelle einzäunen würde. Die betrieblichen Abläufe sollen weiterhin ungestört vom Herdenschutz vorgenommen werden können. Notwendig ist diese Maßnahmen um die Tiere an die kompakte Weideführung zu gewöhnen. Damit diese Wirkung

Punkt 7 (Fortsetzung)

zeigt, ist es unerlässlich, dass die Herde sich kennt. Dies muss vom Betrieb aus trainiert werden. Bei einem Riss ist es erforderlich einen Nachweis zu erbringen, dass die Herde im Stall zusammen gestanden hat oder eine Vorweide durchgeführt wurde.

Diese Schutzmaßnahmen sind sehr kostenintensiv. Die Alttiere müssen über den Winter vorgehalten werden. Stallplätze für gut zu vermarktenden Jungtiere werden dadurch blockiert. Wolfsschutzzäune sind wesentlich pflegeintensiver. Der Unterhalt ist mit sehr viel Mehraufwand verbunden.

Ein Interessenkonflikt im Falle eines Festzauns um den Goldbachhof besteht darin, dass die Hofloipe gequert werden würde und so nicht mehr uneingeschränkt nutzbar wäre.

Die Beantragung der Zaunanlage ist im Rahmen der LPR Richtlinie möglich. Es bedarf klarer Absprachen. Lösungen sind wichtig für die Interessen der Allgemeinheit.

Bei zweimaliger Übertretung des Herdenschutzes durch den Wolf, innerhalb von 6 Monaten, darf das Tier dem Rudel entnommen werden.

Nach ausführlicher Diskussion ist man sich im Gremium einig, dass der Wolf für die Landwirte in der Region eine hohe Belastung darstellt. Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass sich ein Arbeitskreis von Bürgermeistern aus dem Biosphärengebiet zusammengefunden hat, um durch eine Resolution, die Politik auf das Anliegen aufmerksam zu machen. Auch Schwarzwaldverein und Tourismusverbände sollten sich hierzu positionieren.

Punkt 8

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Schriftstück an Stuttgart

Gemeinderat Daniel Goos stellt den Antrag, im Namen des Gemeinderats, ein Schreiben an das Umweltministerium zu senden um das Anliegen in Sachen Wolf klar zu positionieren. Gemeinderat Friedhelm Bork merkt an, dass die Tourismusverbände sich anschließen sollten.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: